

Wengi – natürlich ländlich

Mitteilungsblatt Nr. 13/2018
Gemeindeverwaltung Wengi
16. November 2018

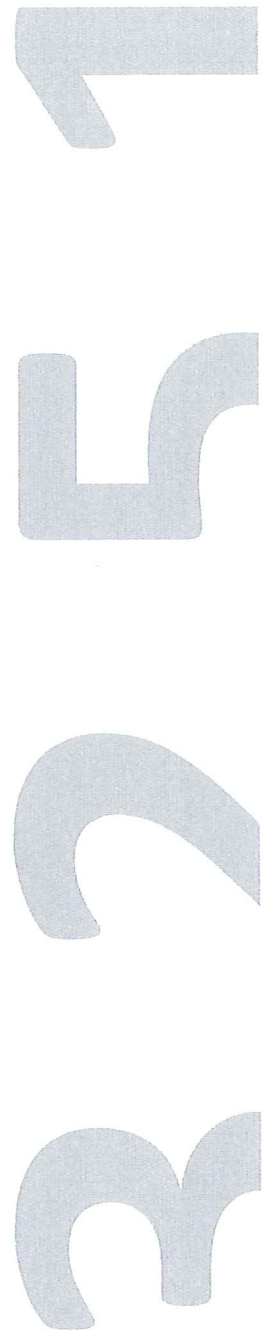


Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 bis 11.45 Uhr
Donnerstag 16.00 bis 18.30 Uhr

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können gerne telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Telefon: 032 389 14 84
Mail: info@wengi-be.ch
Web: www.wengi-be.ch



B O T S C H A F T
zur ordentlichen Gemeindeversammlung von
Montag, 3. Dezember 2018, 20.00 Uhr, im Schulhaus Reuental, Wengi

Diese Botschaft bitte an die Gemeindeversammlung mitnehmen!

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger von Wengi

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnen, sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Da die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen müssen, ist ein Tischabschnitt speziell reserviert.

Traktanden

1. Finanzplan 2018 – 2023 – Orientierung
2. Budget 2019 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung
4. Ortsplanungsrevision
Genehmigung Baureglement, Nutzungszonenplan, Zonenplan Naturgefahren und Schutzzonenplan
5. Wahlen
Gemeinderat: 1 Mitglied – Ersatzwahl infolge Demission
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Folgende Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Wengi öffentlich auf und können eingesehen werden:

- Finanzplan 2018 – 2023
- Budget 2019
- Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi
- Unterlagen Ortsplanungsrevision

Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom **3. Dezember 2018** wird vom **10. Dezember 2018 bis 24. Januar 2019** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 OgR).

Rügeflicht

Rügeflicht (Art. 49 a GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschwerden

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

1. Finanzplan 2018 – 2023 – Orientierung

Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu frühzeitig notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik zu erarbeiten. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Das Investitionsprogramm sieht für die Planperiode 2018 bis 2023 beim allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 1'545'000.00 und bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Abwasser CHF 453'000.00 und Abfall CHF 50'000.00, vor.

Das prognostizierte Gesamtergebnis - steuerfinanzierter Haushalt - des Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2023 zeigt einen kumulierten Aufwandüberschuss von CHF 274'000.00. Mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss können die Aufwandüberschüsse über die Planperiode abgedeckt werden. Im Finanzplan ist ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Lyss-Strasse 1, Schulanlage mit Wohnungen, aufgenommen worden. Sollte der Verkauf umgesetzt werden, hat diese Handlung einen positiven Einfluss auf die Rechnungsergebnisse, da die gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst und ein möglicher Buchgewinn der Erfolgsrechnung als Ertrag zugeführt werden. Diese Gegebenheit führt dazu, dass gegen Ende der Planperiode ausgeglichene Ergebnisse präsentiert werden. Der Finanzplan basiert über den gesamten Planungshorizont auf einer Steueranlage von 1.95.

Der Bilanzüberschuss reduziert sich von CHF 774'952.97 (1. Januar 2018) bis Ende 2023 auf CHF 501'300.00 (entspricht rund 7 Steueranlagezehnteln).

Das Fremdkapital nimmt zu, da die geplanten Investitionen und Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung mit den vorhandenen eigenen Mitteln nicht finanziert werden können. Per Ende 2023 wird ein Fremdkapital von rund CHF 967'000.00 ausgewiesen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung kann aus heutiger Sicht der Finanzplan als tragbar betrachtet werden.

2. Budget 2019 – Genehmigung Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

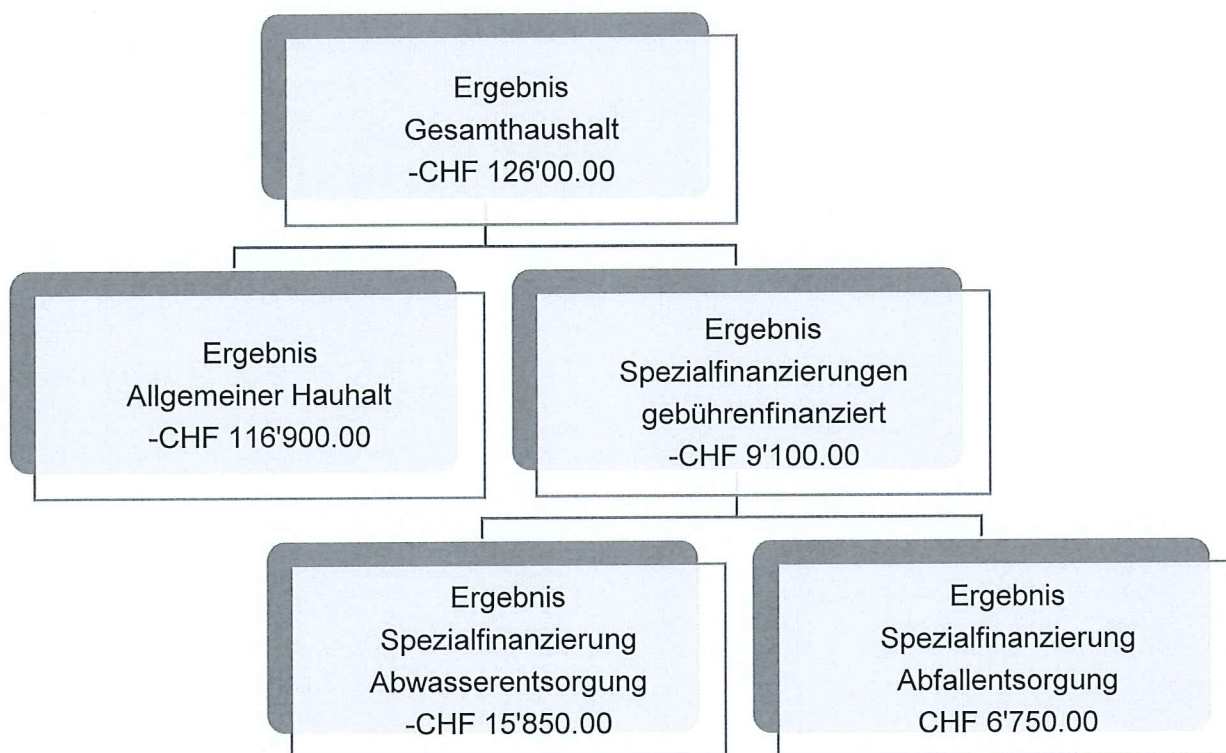
Referent/Referentin: Gemeindepräsident, Peter Hänni und Gemeindeverwalterin, Maja Bächler

Auf einen Blick

Der Gesamthaushalt schliesst bei einem Aufwand von CHF 2'572'000.00 und einem Ertrag von CHF 2'446'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 126'000.00 ab.

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 116'900.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2017 CHF 774'952.97. Ende 2019 wird der Bestand aufgrund der Budgetergebnisse 2018 und 2019 auf rund CHF 515'000.00 sinken.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 15'850.00 vor. Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00 budgetiert. Die Ergebnisse werden mit den entsprechenden Verpflichtungskontos verrechnet und haben auf das Resultat des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.



Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) im Überblick

Gemeindeanteile Lastenausgleich	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung
Lehrergehälter Basisstufe	56'050.00	59'500.00	-3'450.00
Lehrergehälter Primarstufe	133'100.00	117'600.00	15'500.00
Lehrergehälter Sekundarstufe	58'000.00	69'300.00	-11'300.00
Lehrergehälter besondere Massnahmen	34'400.00	26'800.00	7'600.00
Total Lehrergehälter	281'550.00	273'200.00	8'350.00
Ergänzungsleistungen zur AHV (CHF 231.00/pE)	140'450.00	135'150.00	5'300.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige (CHF 4.00/pE)	2'450.00	2'500.00	-50.00
Sozialhilfe (CHF 526.00/pE)	319'500.00	327'050.00	-7'550.00
Total Sozialhilfe	462'400.00	464'700.00	-2'300.00
Öffentlicher Verkehr (pro ÖV-Punkt CHF 362.00 (67) und CHF 46.00/pE)	52'250.00	52'900.00	-650.00
Neue Aufgabenteilung Lastenausgleich (CHF 188.00/pE)	114'300.00	113'500.00	800.00
Pauschalierung der Interventionskosten (CHF 0.60/pE)	400.00	0.00	400.00
Total Gemeindeanteile Lastenausgleich	910'900.00	904'300.00	6'600.00
Leistungen z.G. der Gemeinde aus dem Finanzausgleich			
Zuschuss Mindestausstattung	0.00	29'100.00	-29'100.00
Geografisch-topographischer Zuschuss	72'350.00	72'650.00	-300.00
Soziodemografischer Zuschuss	3'800.00	5'050.00	-1'250.00
Zuschuss Disparitätenabbau	127'350.00	146'100.00	-18'750.00
Total Leistungen z.G. der Gemeinde	203'500.00	252'900.00	-49'400.00

pE = pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr

Im 2019 lautet der Gemeindeanteil Lastenausgleich pro Einwohnerin und Einwohner auf CHF 1'500.00 (CHF 910'900.00:608 mittlere Wohnbevölkerung).

Die Leistungen, welche die Gemeinde Wengi im 2019 voraussichtlich aus dem Finanzausgleich beziehen kann, betragen pro Einwohnerin und Einwohner CHF 335.00 (CHF 203'500.00:608 mittlere Wohnbevölkerung).

Finanzieller Spielraum für die Gemeinde im Verhältnis zum Nettoertrag Finanzen und Steuern

Rund 90 % des Ertrages werden für die Bildung, die soziale Sicherheit, die Zahlungen in den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, neue Aufgabenteilung und Pauschalierung der Interventionskosten (polizeiliche Sicherheitskosten für Interventionen) und die allgemeine Verwaltung (Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung) beansprucht. Die verbleibenden 10 % des Ertrages stehen für die übrigen Bereiche wie Gemeindestrassen, Gewässer, Liegenschaften, öffentliche Ordnung, Kultur, Gesundheit, Friedhof und Raumplanung zur Verfügung. Was jedoch bedeutet, dass der Nettoertrag für die gesamte Aufgabenerfüllung nicht ausreicht. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 116'900.00 entspricht 7 % des Nettoertrages, was rund 1.6 Steueranlagezehnteln entspricht. Damit ein ausgeglichenes Budget 2019 präsentiert werden könnte, müsste die Steueranlage auf 2.11 angepasst werden.

Steueranlagen und Gebühren Budget 2019

Gemeindesteueranlage	1,95 Einheiten	
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgebühr	CHF 120.00	Wohnungsgebühr
	CHF 100.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container
	CHF 40.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 50.00	pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50	pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10	pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 80.00	für jedes Tier

Allgemeine Übersicht Ergebnisse

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-126'000.00	-159'850.00	10'006.46
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-116'900.00	-142'900.00	-72'781.84
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-9'100.00	-16'950.00	82'788.30
Steuerertrag natürliche Personen	1'429'400.00	1'366'150.00	1'290'001.35
Steuerertrag juristische Personen	11'350.00	4'400.00	12'877.75
Liegenschaftssteuer	105'600.00	105'600.00	104'839.15
Nettoinvestitionen	332'000.00	142'000.00	137'167.50

Das HRM2 sieht eine mehrstufige Erfolgsrechnung und ein Finanzierungsergebnis vor, die über den Gesamthaushalt, den allgemeinen Haushalt und für die einzelnen Spezialfinanzierungen erstellt werden müssen.

Mehrstufige Erfolgsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	2'508'400.00	2'504'000.00	2'466'883.01
Betrieblicher Ertrag	2'307'750.00	2'271'950.00	2'387'901.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-200'650.00	-232'050.00	-78'981.56
Finanzaufwand	39'600.00	31'350.00	56'084.18
Finanzertrag	122'750.00	121'050.00	122'500.80
Ergebnis aus Finanzierung	83'150.00	89'700.00	66'416.62
Operatives Ergebnis	-117'500.00	-142'350.00	-12'564.94
Ausserordentlicher Aufwand	24'000.00	24'000.00	23'976.50
Ausserordentlicher Ertrag	15'500.00	6'500.00	46'547.90
Ausserordentliches Ergebnis	-8'500.00	-17'500.00	22'571.40
Ergebnis Gesamthaushalt	-126'000.00	-159'850.00	10'006.46
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	-15'850.00	-24'050.00	68'495.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	6'750.00	7'100.00	14'293.00
Total Abschlusskonten SF	-9'100.00	-16'950.00	82'788.00
Gesamtergebnis Allgemeiner Haushalt	-116'900.00	-142'900.00	-72'781.54

Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2019 im allgemeinen Haushalt um CHF 26'000.00 besser aus.

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Finanzierungsergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-126'000.00	-159'850.00	10'006.46
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'850.00	53'250.00	36'567.45
Einlagen in Fonds und SF	27'200.00	27'200.00	120'037.50
Entnahme aus Fonds und SF	-39'400.00	-15'350.00	-11'014.25
Einlagen in das Eigenkapital	24'000.00	24'000.00	23'976.50
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-15'500.00	-6'500.00	-46'547.90
Selbstfinanzierung	-62'850.00	-77'250.00	133'025.76
Nettoinvestitionen	-332'000.00	-142'000.00	-137'167.50
Finanzierungsergebnis	-394'850.00	-219'250.00	-4'141.74

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Der im 2019 budgetierte Finanzierungsfehlbetrag von CHF 394'850.00 muss durch Fremdmittel finanziert werden, sofern er nicht durch anderweitige Erträge (a.o. Steuererträge) oder vorhandene flüssige Mittel abgedeckt werden kann.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung

Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung 2019 in den einzelnen Verwaltungszweigen. Er ermöglicht einen Vergleich zum Budget 2018 und zur Rechnung 2017.

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	2'672'850.00	2'555'950.00	2'657'500.00	2'514'600.00	2'722'007.74	2'649'225.90
Nettoaufwand		116'900.00		142'900.00		72'781.84
0 Allgemeine Verwaltung	424'200.00	87'500.00	423'900.00	81'750.00	388'097.95	88'647.40
Nettoaufwand		336'700.00		342'150.00		299'450.55
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	75'000.00	69'250.00	83'650.00	80'500.00	82'602.60	71'524.60
Nettoaufwand		5'750.00		3'150.00		11'078.00
2 Bildung	733'250.00	98'750.00	776'450.00	104'250.00	761'481.15	129'736.10
Nettoaufwand		634'500.00		672'200.00		631'745.05
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	26'700.00	500.00	26'700.00	500.00	37'976.65	435.60
Nettoaufwand		26'200.00		26'200.00		37'541.05
4 Gesundheit	2'750.00		5'300.00		2'523.60	
Nettoaufwand		2'750.00		5'300.00		2'523.60
5 Soziale Sicherheit	508'100.00	2'500.00	505'350.00	500.00	482'312.05	2'254.25
Nettoaufwand		505'600.00		504'850.00		480'057.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	222'000.00	45'100.00	221'500.00	45'900.00	155'069.75	30'583.85
Nettoaufwand		176'900.00		175'600.00		124'485.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	421'250.00	304'500.00	368'750.00	279'500.00	482'859.30	420'568.10
Nettoaufwand		116'750.00		89'250.00		62'291.20
8 Volkswirtschaft	22'350.00	21'000.00	15'300.00	21'000.00	18'457.95	19'205.90
Nettoergebnis		1'350.00		5'700.00		747.95
9 Finanzen und Steuern	237'250.00	1'926'850.00	230'600.00	1'900'700.00	310'626.74	1'886'270.10
Nettoertrag	1'689'600.00		1'670'100.00		1'575'643.36	

Betrieblicher Aufwand

Personalaufwand		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30	Personalaufwand	427'400.00	431'300.00	404'815.90
300	Behörden und Kommissionen	47'600.00	49'600.00	41'918.20
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	316'150.00	317'800.00	303'144.10
304	Kinder- und Ausbildungszulagen	0.00	0.00	45.00
305	Arbeitgeberbeiträge	51'250.00	51'900.00	50'663.70
309	Übriger Personalaufwand	12'400.00	12'000.00	9'044.90

Der Personalaufwand liegt etwas unter dem Vorjahresbudget. Es wird mit einem Minderaufwand von CHF 3'900.00 gerechnet.

Sach- und übriger Betriebsaufwand		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	598'500.00	608'500.00	526'503.11
310	Material- und Warenaufwand	55'900.00	61'600.00	45'952.40
311	Nicht aktivierbare Anlagen	29'900.00	30'250.00	10'413.15
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	38'950.00	38'950.00	28'952.05
313	Dienstleistungen und Honorare	230'700.00	213'350.00	191'559.15
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	133'100.00	149'600.00	95'711.05
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	24'500.00	24'500.00	19'803.40
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	36'500.00	36'650.00	30'184.00
317	Spesenentschädigungen	19'700.00	22'100.00	15'243.05
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	15'800.00	16'900.00	76'877.16
319	Verschiedener Betriebsaufwand	13'450.00	14'600.00	11'807.70

Gegenüber dem Budget 2018 nimmt der Sachaufwand um CHF 10'000.00 ab. Tiefere Materialkosten, Lehrmittel, Unterhalt an Maschinen und Geräten und Anschaffungen.

Abschreibungen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	66'850.00	53'250.00	36'567.45
330	Sachanlagen VV	54'750.00	43'650.00	36'567.45
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	12'100.00	9'600.00	0.00

Im Budget 2019 sind Abschreibungen von CHF 66'850.00 berücksichtigt. Gegenüber 2018 wird eine Zunahme infolge der Investitionstätigkeit von CHF 13'600.00 ausgewiesen.

Transferaufwand		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
36	Transferaufwand	1'388'450.00	1'382'450.00	1'377'484.55
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	823'250.00	840'100.00	844'848.00
362	Finanz- und Lastenausgleich	114'300.00	113'500.00	111'082.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	450'900.00	428'850.00	421'554.55

Der Transferaufwand beinhaltet unter anderem auch die Leistungen der Gemeinde an den Lastenausgleich und die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Der Aufwand erhöht sich von

CHF 1'382'450.00, Budget 2018, um CHF 6'000.00 auf CHF 1'388'450.00, Budget 2019. Die grösste Abweichung ergibt sich bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte, Erhöhung um CHF 22'050.00 und den Beiträgen in den Lastenausgleich Bildung und Soziales, CHF 4'600.00. Andererseits reduziert sich der Beitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE um CHF 19'000.00 (tiefere Schülerzahlen).

Steuerertrag		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
40	Fiskalertrag	1'609'550.00	1'544'350.00	1'480'918.40
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'429'400.00	1'366'150.00	1'290'001.35
401	Direkte Steuern juristische Personen	11'350.00	4'400.00	12'877.75
402	Übrige direkte Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen)	163'600.00	168'600.00	172'919.30
403	Besitz- und Aufwandsteuern (Hundetaxe)	5'200.00	5'200.00	5'120.00

Der Steuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen, Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) liegt um CHF 65'200.00 über dem Budgetwert 2018. Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern, den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe und den Auswertungen der Steuererträge der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie auf den Vorjahreswerten.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen Budget 2019

Allgemeine Verwaltung

Es wird eine Abnahme der Nettoaufwendungen von CHF 5'450.00 berechnet. Diese Abweichung ergibt sich vor allem durch tiefere Aufwendungen in den Bereichen Exekutive (Gemeinderat) und allgemeine Dienste (Verwaltung).

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Praktisch keine Veränderung zum Vorjahresbudget.

Bildung

Beim Bildungswesen werden gesamthaft Minderaufwendungen von CHF 37'700.00 erwartet. Die Aufwendungen bei der Basisstufe reduzieren sich um CHF 3'700.00. Bei der Primarstufe wird eine Erhöhung von CHF 10'250.00 budgetiert (höherer Beitrag Lastenausgleich). Der Beitrag an den Oberstufenverband Rapperswil BE reduziert sich um CHF 19'000.00 (tiefere Schülerzahlen). Dadurch ergibt sich auch ein Rückgang bei der Entschädigung vom Kanton von CHF 6'500.00. Der Liegenschaftsunterhalt reduziert sich um CHF 32'500.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Beim Schülertransport wird mit Mehrkosten von CHF 4'150.00 gerechnet.

Kultur, Sport und Freizeit

Keine Veränderung zum Vorjahresbudget.

Gesundheit

Die Aufwendungen weichen nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Soziale Sicherheit

Praktisch keine Veränderung zum Vorjahresbudget.

Verkehr

Die Aufwendungen weichen nicht wesentlich vom Vorjahr ab.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 15'850.00 vor. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt wird mit CHF 2'000.00 (60 % des Wiederbeschaffungswertes, CHF 27'200.00 abzüglich Anschlussgebühren, CHF 25'200.00) und der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal mit CHF 132'000.00 eingesetzt. An jährlich wiederkehrenden Gebühren werden CHF 145'000.00 und an Anschlussgebühren CHF 25'200.00 erwartet. Die Anschlussgebühren werden der Spezialfinanzierung Werterhalt zugeführt. Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Ertragsüberschuss von CHF 6'750.00 auf. Die Gesamtaufwendungen betragen CHF 50'750.00. An Kehrgebühren werden CHF 50'400.00 erwartet. Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen werden mit den Verpflichtungskontos Spezialfinanzierung Abwasser Rechnungsausgleich und Spezialfinanzierung Abfall verrechnet. Bei den Gewässerverbauungen wird ein Mehraufwand von CHF 17'000.00 ausgewiesen (höhere Abschreibungen/Voller Beitrag an den Gemeindeverband Limpachtal infolge grosser Investitionstätigkeit am Limpachkanal). Beim Friedhof sind die Sanierung des Kompostplatzes und übrige Unterhaltsarbeiten von CHF 9'500.00 enthalten.

Volkswirtschaft

Im Budget ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an die neue Drainageleitung der Flurgenossenschaft Wengi im Zusammenhang mit dem Projekt „Bodenaufwertung Oberried“ von CHF 7'000.00 enthalten.

Finanzen und Steuern

Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wird ein Mehrertrag von CHF 65'200.00 erwartet. Der Gemeindeanteil Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ lautet auf CHF 114'300.00. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich zeigen gemäss Berechnung mit der Finanzplanungshilfe einen Betrag von CHF 203'500.00 auf. Gegenüber dem Budget 2018 präsentiert sich eine Abnahme von CHF 49'400.00. Wegfall Zuschuss Mindestausstattung von CHF 29'100.00 und Reduktion bei den übrigen Leistungen von CHF 20'050.00. Der harmonisierte Steuerertrag, das Eigenkapital und verschiedene andere Faktoren sind für die Berechnung der Zuschüsse massgebend. Im Moment befindet sich die Gemeinde Wengi bezüglich der Leistungen aus dem Finanzausgleich in einer guten finanziellen Lage. Aus diesem Grund erfolgen Kürzungen.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals per Ende 2019 (Ergebnisse Budgets 2018/2019)

Eigenkapital per 01.01.2018		Veränderung 2018		Veränderung 2019		Eigenkapital per 31.12.2019	
CHF		CHF		CHF		CHF	
29	Eigenkapital	2'836'846	-129'950	-129'200	29	Eigenkapital	2'577'696
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'070'729	-29'700	-9'100	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'031'929
29000.01	SF Feuerwehr einseitig	124'591	Entnahme -12'750	0	29000.01	SF Feuerwehr einseitig oder	111'841
29002.01	SF Abwasserentsorgung	924'531	Aufwandüberschuss -24'050	-15'850	29002.01	SF Abwasserentsorgung	884'631
20003.01	SF Abfall	21'607	Ertragsüberschuss 7'100	6'750	20003.01	SF Abfall	35'457
2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	0	0	0	2900x	SF Übertragung VW nach Art. 85a GV	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	0	0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0
293	Vorfinanzierungen	601'602	Einlagen/Entnahmen Rücklagen Globalbudgetbereiche EK 42'650	-3'200	293	Vorfinanzierungen	641'052
29300.01	Allgemeiner Haushalt SF Liegenschaften Finanzvermögen (WEU)	68'278	Einlagen/Entnahmen 17'500	8'500	29300.01	Allgemeiner Haushalt	94'278
29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	533'324	Einlagen/Entnahmen 25'150	-11'700	29302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	546'774
294	Reserven	46'233	0	0	294	Reserven	46'233
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	46'233	0	0	29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	46'233
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	343'330	0	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	343'330
29600.01	Neubewertungsreserve FV	343'330	0	0	29600.01	Neubewertungsreserve FV	343'330
29601.01	Schwankungsreserve	0	0	0	29601.01	Schwankungsreserve	0
298	Übriges Eigenkapital	0	0	0	298	Übriges Eigenkapital	0
299	Bilanzüberschuss	774'953	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-) -142'900	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-) -116'900	299	Bilanzüberschuss	515'153

Investitionsrechnung

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Investitionsausgaben	332'000.00	142'000.00	778'202.55
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	641'035.05
Ergebnis Investitionsrechnung	332'000.00	142'000.00	137'167.50

Für das Jahr 2019 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 332'000.00 berücksichtigt. Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

- Sanierung Vereinslokal/Feuerwehrmagazin	CHF	150'000.00
- Sanierung Gemeindehaus (Fenster/Dach)	CHF	70'000.00
- Ersatz Heizung Schulhaus Reuental	CHF	25'000.00
- Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED	CHF	15'000.00
- Ortsplanungsrevision	CHF	22'000.00

Spezialfinanzierung Abfall

- Neugestaltung Abfallsammelstelle Gemeindehaus	CHF	50'000.00
---	-----	-----------

Die Vorhaben beruhen auf Kostenschätzungen und wurden dem zuständigen Organ noch nicht zum Beschluss vorgelegt.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Die Steueranlage für das Jahr 2019 wird auf 1,95 Einheiten festgelegt.**
- 2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 wird auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.**
- 3. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus:**

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	2'572'000.00
	Ertrag	CHF	2'446'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	126'000.00
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'285'300.00
	Ertrag	CHF	2'168'400.00
	Aufwandüberschuss	CHF	116'900.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	235'950.00
	Ertrag	CHF	220'100.00
	Aufwandüberschuss	CHF	15'850.00
SF Abfall	Aufwand	CHF	50'750.00
	Ertrag	CHF	57'500.00
	Ertragsüberschuss	CHF	6'750.00

3. Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi – Genehmigung

Referent: Gemeinderat, Matthias Stettler

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erfolgen einzelne Einzonungen von bestehenden Gebäuden in die Bauzone. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die als Folge einer Planung durch Einzonung von der Landwirtschaftszone in die Bauzone in den Genuss eines Mehrwerts gelangen, entrichten eine Mehrwertabgabe.

Die Erhebung von Mehrwertabgaben bei Einzonungen richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzes, wobei die Mehrwertabgabe 20 Prozent des Mehrwerts beträgt.

Die Erträge der Mehrwertabgabe fallen zu 90 Prozent der Gemeinde und zu 10 Prozent dem Kanton zu. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine Spezialfinanzierung zu bilden und dazu eine Rechtsgrundlage über die Verwendung der Erträge der Mehrwertabgabe zu schaffen. Der Gemeinderat hat ein entsprechendes Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe ausgearbeitet. Der Inhalt lautet wie folgt:

Zweck/ Verwendung	Art. 1 ¹ Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe“ führt die Gemeinde eine Spezialfinanzierung im Sinn von Art. 86 ff der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998. ² Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen für sämtliche in Art. 5 Abs. 1 ^{ter} des Raumplanungsgesetzes (RPG) vorgesehenen Zwecke, insbesondere jedoch für folgende Aufgaben verwendet werden: - Infrastruktur der Gemeinde (Erweiterung und Erneuerung von Schulanlagen, Gemeindeverwaltung, Erschliessungsanlagen, Radwege) - der Öffentlichkeit dienende Infrastrukturaufgaben - Massnahmen zur Erhaltung des Naherholungsgebiets
Einlagen	Art. 2 Die Spezialfinanzierung wird geäußert durch sämtliche Erträge in Form von Geldleistungen aus der Mehrwertabgabe, die der Gemeinde zufallen.
Entnahmen	Art. 3 ¹ Über Entnahmen aus der Spezialfinanzierung entscheidet unabhängig von der Höhe der Gemeinderat. ² Der Bestand der Spezialfinanzierung darf nicht negativ sein und wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Das Reglement liegt in der Gemeindeverwaltung Wengi auf und kann während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen oder auf Wunsch bezogen werden. Ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch Termine vereinbart werden, 032 389 14 84. Bezüglich der Reglementsauflage wird auf die Publikation im amtlichen Anzeiger Aarberg vom 26. Oktober 2018 hingewiesen.

Der Gemeinderat unterbreitet folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

- 1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe der Einwohnergemeinde Wengi wird genehmigt.**
- 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

4. Ortsplanungsrevision – Genehmigung

Referent: Gemeinderat, Matthias Stettler

Die revidierte Ortsplanung der Einwohnergemeinde Wengi wird am Montag, 3. Dezember 2018 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevisionsunterlagen (Baureglement, Nutzungszonenplan, Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren) hat vom 1. Oktober 2018 bis 30. Oktober 2018 in der Gemeindeverwaltung Wengi stattgefunden.

Während der öffentlichen Auflage sind auch der Erläuterungsbericht und der Vorprüfungsbericht des Amts für Gemeinden und Raumordnung sowie das Landschaftsinventar zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die alte baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Wengi aus dem Jahre 2000 wurde aktualisiert und an die übergeordneten Vorgaben von Bund, Kanton und Region angepasst.

Folgende Schwerpunkte wurden berücksichtigt:

- Übernahme der harmonisierten Baubegriffe und Messweisen (BMBV) und Neufassung des Baureglements gemäss Musterbaureglement des Kantons Bern
- Umsetzung der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung
- Festlegen der Gewässerräume
- Harmonisierung der Inhalte des Baureglements und der Zonenpläne
- Übernahme der Landschaftsschutzgebiete gemäss dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland (RGSK)
- Angleichen der Ortsbildschutzgebiete an das Bauinventar
- Förderung der Siedlungsentwicklung nach innen, insbesondere durch Nutzung der bestehenden, ungenutzten Bauvolumen
- Prüfen und Umsetzen von einzelnen Änderungswünschen (Abgrenzung Baugebiet)
- Aufbereiten der Nutzungsplanung für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Was kommt zur Abstimmung?

Zur Abstimmung kommen die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente: Baureglement und Zonenpläne.

Nicht zur Abstimmung gelangt der lediglich behördenverbindliche und zu Dokumentationszwecken erstellte Plan „Landschaftsinventar“.

Grundeigentümergebundene Planungsinstrumente – Beschluss durch Gemeindeversammlung

Nutzungszonenplan

Im Nutzungszonenplan werden die Bauzonen (Wohn-, Misch-, Kern- und Arbeitszone) und die Landwirtschaftszone festgelegt. Die Bauzonen dienen der klaren räumlichen Abgrenzung der Dörfer von ihrem Umland (Trennung von Bauzone und Landwirtschaftszone) und tragen dadurch zum Erhalt der intakten Dorf- und Landschaftsbilder bei. Der Kantonale Richtplan weist der Gemeinde Wengi für die nächsten 15 Jahre einen maximalen theoretischen Wohnbaulandbedarf von 0.7 ha zu. Mit der vorhandenen Baulandreserve wird dieses Mass abgedeckt, d.h. eine Einzonung von bisher der Landwirtschaftszone zugewiesenen, unüberbauten Zonenflächen («grünen Wiesen») ist nicht möglich. Eine wichtige Zielsetzung der neuen Zonenplanung besteht deshalb darin, die Umnutzung bzw. bessere Ausnutzung von bestehenden, zum Teil nicht mehr landwirtschaftlich genutzten und daher teilweise leerstehenden Bauten zu ermöglichen, welche bereits innerhalb des Siedlungsgebietes liegen (Einzonung von überbauten Flächen der Landwirtschaftszone).

Schutzzonenplan

Der Schutzzonenplan dient dem Schutz und der Erhaltung der wertvollen Landschaft im Limpachtal, vor allem des heute noch unverbauten Moores sowie der feinstrukturierten Bereiche an den Rändern des Tales. Im Vordergrund steht das Freihalten der Limpachtalebene vor einer Bebauung. Die im regionalen Richtplan/RGSK Biel-Seeland ausgeschiedenen Landschaftsschutzgebiete dienen dabei als verbindliche Grundlage. Neben den kommunalen Festlegungen (Landschaftsschutzgebiete, Ortsbildschutzgebiet und Gewässerraum) werden auch weitere Inhalte von Bund und Kanton (archäologische Schutzgebiete, historische Verkehrswege) aufgenommen.

Zonenplan Naturgefahren

Im Zonenplan Naturgefahren werden alle in der kantonalen Gefahrenkarte erfassten Gefahrengebiete innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes dargestellt. In der Gemeinde Wengi sind Gefahrengebiete (Überschwemmungsgebiete) mit mittlerer und geringer Gefährdung vorhanden. In Gefahrengebieten mit mittlerer Gefährdung (blaue Gefahrengebiete) dürfen Bauten und Anlagen nur bewilligt werden, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt ist, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Bei Bauvorhaben sind die kantonalen Fachstellen beizuziehen. In Gefahrengebieten mit geringer Gefährdung (gelbe Gefahrengebiete) wird die Bauherrschaft auf die Gefahr aufmerksam gemacht.

Baureglement

Das Baureglement erfährt materiell nur wenige Neuerungen. Es wird vorab den neuesten übergeordneten gesetzlichen Anforderungen angepasst. Das Reglement wurde jedoch auf der Basis des kantonalen Musterbaureglements vollständig neu strukturiert. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Definitionen und Messweisen der Höhen der Gebäude sowie die Definitionen und Berechnungen der Nutzungsziffern. Die bisherige Ausnutzungsziffer fällt weg. Das Mass der Nutzung wird neu über die Grenzabstände, die Gebäudelänge, die Fassadenhöhe und die Anzahl Vollgeschosse geregelt. Die bisherigen Gebäudehöhen werden neu mit der Fassadenhöhe traufseitig definiert. Bei den Gestaltungsregelungen (insbesondere Fassaden- und Dachgestaltung) wurde der Spielraum leicht erhöht.

Überbauungsordnung Waltwil

Die Überbauungsordnung Waltwil aus dem Jahre 1982 wird mit der Genehmigung der Ortsplanung aufgehoben und die Bauzonenflächen werden den Grundzonen zugeteilt. Die unbebaute Fläche der Parzelle Nr. 483 wird von der Wohnzone W2 in die Mischzone M2 umgezont.

Behördenverbindliches Planungsinstrument – Beschluss durch Gemeinderat

Landschaftsinventar

Zur Dokumentation und Feststellung der Naturwerte wurde ein flächendeckendes Lebensrauminventar erstellt. Alle in der Gemeinde Wengi liegenden übergeordneten Inventare und Schutzgebiete von Bund und Kanton (Flachmoore von nationaler Bedeutung, Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung, Feuchtgebiete, Kantonales Naturschutzgebiet Wengimoos, Waldnaturinventar Wengimoos) wurden ins Landschaftsinventar übertragen und dargestellt. Die weiteren für die Gemeinde Wengi prägenden Landschaftselemente (Einzelbäume, Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz) wurden anhand einer Luftbilddauswertung sowie mittels ergänzender Feldkartierungen erhoben und im Inventarplan dargestellt.

Einsprachen

Innerhalb der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird über die Ergebnisse der Einspracheverhandlungen informiert. Weiter sind einzelne Anpassungswünsche zum Landschaftsinventar eingereicht worden.

Der Gemeinderat und die Planungskommission unterbreiten folgenden **Antrag und Beschlussesentwurf**:

Das Baureglement wird zusammen mit dem Nutzungszonenplan, Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren genehmigt.

5. Wahlen – Gemeinderat – 1 Mitglied infolge Demission

Referent: Gemeindepräsident, Peter Hänni

An der Gemeindeversammlung findet, infolge Demission von **Ulrich Wyss** per 31. Dezember 2018, eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode, 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020, statt.

Das Wahlverfahren lautet wie folgt:

Auszug aus dem Organisationsreglement

Wahlverfahren, Art. 53

- a) Der Gemeinderat gibt neu zu besetzende Sitze für den Gemeinderat mindestens 30 Tage vor der Wahl im Mitteilungsblatt der Gemeinde bekannt.
- b) Die Stimmberechtigten und die Parteien reichen dem Gemeinderat die Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Wahl schriftlich ein.
- c) Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Wohnadresse sowie die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen enthalten.
- d) Der Präsident lässt die eingereichten Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- e) Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt.
- f) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.
- g) Die Stimmzähler verteilen die Zettel. Sie melden die Anzahl dem Gemeindeverwalter.
- h) Die Stimmberechtigten dürfen
 - so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind;
 - nur wählen, wer vorgeschlagen ist.
- i) Die Stimmzähler sammeln die Zettel wieder ein.
- j) Die Stimmzähler sowie der Gemeindeverwalter
 - prüfen, ob sie nicht mehr Zettel haben, als verteilt worden sind (Art. 54)
 - scheiden ungültige Zettel von den gültigen (Art. 55) und
 - ermitteln das Ergebnis (Art. 56 und 57).

Wahlvorschläge für die vorzunehmende Ersatzwahl für 1 Mitglied des Gemeinderats können noch bis zum **23. November 2018** beim Gemeinderat eingereicht werden.

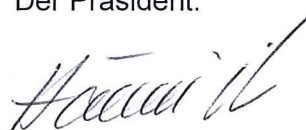
Ein herzliches Dankeschön geht an Vizegemeindepräsident **Ulrich Wyss** (2 Jahre Vizegemeindepräsident und 8 Jahre Gemeinderat) für die grosse Arbeit, welche er während seiner Amtszeit für die Gemeinde Wengi geleistet hat.

6. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich behandelt.

Wengi, 12. November 2018

GEMEINDERAT WENGI
Der Präsident: Die Sekretärin:



Peter Hänni



Maja Bächler